

Teilnahmebedingungen «Glückscode»

GENERELLES

1. «Glückscode» (im Folgenden «Wettbewerb») ist der Name eines kostenlosen Wettbewerbs der Swisslos Interkantonale Landeslotterie, an welchem im Zeitraum vom 01.01.2022 bis am 31.12.2022 ohne Kaufverpflichtung teilgenommen werden kann. Unter allen Teilnehmern werden Internet-Spielguthaben im Gesamtwert von CHF 30'000.- als Sofortpreise verlost.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein), welche zum Zeitpunkt der Teilnahme am Wettbewerb (noch) nicht registriert sind.
3. Jede Person darf maximal einmal am Wettbewerb teilnehmen.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige sowie Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen.
5. Teilnahmen mit temporären oder fingierten E-Mail-Adressen, mittels Skripts, Eintragungsdiensten oder Ähnlichem sind strikte untersagt. Swisslos behält sich das Recht vor, Strafanzeige zu erstatten.

TEILNAHME

6. Zur Teilnahme am Wettbewerb muss der Teilnehmer bis am 31.12.2022 (23.59 Uhr) eines der zur Verfügung stehenden Produkte ausgewählt sowie die folgenden Felder des Wettbewerb-Teilnahmeformulars gemäss Ziffer 7 ff. ausgefüllt und bestätigt haben:
 - Anrede
 - Vor- und Nachname
 - PLZ
 - E-Mail Adresse
 - Sprache

MECHANISMUS

7. Produkt auswählen, Formularfelder ausfüllen, Teilnahmebedingungen akzeptieren und anschliessend «weiter» anklicken.

WETTBEWERBSPREISE

8. Zu gewinnen gibt es Sofortpreise in Form von Swisslos Internet-Spielguthaben im Gesamtwert von CHF 30'000.-
9. Teilnehmer, die bereits ein Spielkonto auf www.swisslos.ch haben, können keine Sofortpreise in Form von Swisslos Internet-Spielguthaben gewinnen. Sie nehmen stattdessen automatisch an einer Zusatzverlosung teil, bei der Sachpreise im Gesamtwert von CHF 5'000.- gewonnen werden können.

VERLOSUNGEN

a) Allgemeines und Verantwortung

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos. Sämtliche die Durchführung der Verlosung betreffenden Entscheide werden in Absprache zwischen den anwesenden Vertretern der Swisslos und der Aufsichtsperson getroffen, wobei letzterer der Stichentscheid zusteht. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch Ergebnisse der Verlosung sind endgültig.

b) Die Zuteilung der Sofortpreise

11. Das Swisslos Spielsystem weist die Sofortgewinne den einzelnen Teilnahmen nach definierten Kriterien bzw. Regeln vollautomatisch zu.

c) Die Zuteilung der Sachpreise

12. Die Ziehung der Gewinner der Sachpreise erfolgt gemäss den Vorgaben der Lotterie- und Wettkommission (Comlot).
13. Die Ziehungsergebnisse werden in einem Ziehungsprotokoll dokumentiert, in welches die Einsicht verlangt werden kann.

ÜBERGABE DER GEWINNE

14. Gutscheine für Internet-Spielguthaben der Swisslos sind nicht kumulierbar und können ausschliesslich auf www.swisslos.ch eingelöst werden. Gutscheine können unentgeltlich an Dritte zur Einlösung weitergegeben werden, dürfen aber keinesfalls weiterverkauft oder versteigert werden

Nicht eingelöste Guthaben aus Gutscheinen der Sofortgewinne verfallen frühestens ein Monat nach erfolgreicher Teilnahme.

15. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Swisslos kann einen ausgelosten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

WEITERES

16. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder manipulieren, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte, bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.
17. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.
18. Swisslos ist bemüht, den Wettbewerb auf allen gängigen Webbrowsern resp. den aktuellen Versionen dieser Browser spielbar zu machen. Sollte ein Webbrowser resp. dessen Version nicht unterstützt werden, kann daraus kein Anspruch auf eine Spielteilnahme abgeleitet werden.
19. Können E-Mails nicht den Gewinnern zugestellt werden (z.B. auf Grund von technischen Problemen), besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
20. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse und nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben massgebend.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Ein Widerruf von diesem Einverständnis ist jederzeit möglich. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.
21. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
22. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen ergänzen die für die Teilnahme über die Internet-Spiel-Plattform geltenden Bedingungen der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
23. Weichen die französische, italienische oder englische Fassung dieser Teilnahmebedingungen von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

Dieses Reglement ist auf (swisslos.ch) hinterlegt.

Gültig ab dem 01.01.2022